



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8222 öff	Sachbearbeitung: Jochen Baur AZ: - Ba/KS	17.09.2020
Gremium Technischer Ausschuss 28.09.2020	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung:

Beschlussvorlage

Sanierung Neuffener Straße zwischen Marktplatz und Geb. Nr. 3

Hier: Vorstellung Entwurfsplanung und Ausführungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Der Sanierung der Neuffener Straße wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung sowie die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zu veranlassen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Sanierung der Fahrbahn einschließlich Randeinfassungen und das Anpassen der gepflasterten Gehwegflächen an den Bestand betragen inkl. der Nebenkosten ca. 70.000,00 € (brutto).

Die Mittel sind im Haushalt 2020 eingestellt und sollen ins kommende Jahr übernommen werden.

Bei einer Durchführung der Maßnahme erhöhen sich die Abschreibungen um ca. 1.400 €/a.

III. Sachverhalt

Die Neuffener Straße weist im Bereich zwischen dem Anschlussknoten Metzinger Straße / Uracher Straße / Marktplatz und Gebäude Neuffener Straße 3 auf einer Länge von ca. 55 m einen sehr maroden Straßenbelag auf.

Im Bestand ist ein verwitterungsanfälliges Porphyrlaster verlegt, das insbesondere im Fahrbahnbereich Schäden aufweist, die zu einer erschwerten Befahrbarkeit und höheren Lärmemissionen führen.

Die Flächen bis zu den Gebäuden sind ebenfalls mit kleinformatigem Porphyrlaster ausgebildet. Die gesamte Mischfläche ist auf Seiten der Volksbank durch eine höhen- gleiche Pflasterzeile begrenzt, so dass hier ein Gehstreifen erkennbar ist.

Auf der Seite des Alten Rathauses reicht die Mischfläche bis zu den bestehenden Gebäuden.

Ziel der Planung ist es den schadhaften Porphyrlast im Fahrbahnbereich durch eine Fahrbahn aus Asphalt zu ersetzen. Die Straße- bzw. Gehwegflächen sollen dabei städtebaulich dem sanierten Ortskern sowie an den weiteren Straßenverlauf der Neuffener Straße angepasst werden.

Damit eine beidseitige Gehwegführung, wie im weiteren Verlauf der Neuffener Straße vorhanden, erzielt werden kann, ist aufgrund der bestehenden Bebauung auf der Seite des Alten Rathauses eine Einengung der Fahrbahn von 5,00 m auf 4,10 m auf einer Länge von ca. 35 m erforderlich.

Die Verkehrsbehörde und die Polizei haben dieser Konzeption im Rahmen einer durchgeführten Verkehrsschau zugestimmt, da eine ausreichende Sichtbeziehung gegeben ist. Die Breite des Gehweges beträgt dann auch an der Engstelle am Rathaus mind. 1,35 m. Auf der Seite Volksbank wird der Gehweg mit ca. 1,50 m unverändert durchgeführt.

Der Straßenabschnitt ist als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgewiesen (Zone 20). Am Anschluss Neuffener Straße / Marktplatz gilt „rechts vor links“. Im Rahmen der Verkehrsschau wurde diese Situation weiterhin befürwortet. Von einer zusätzlichen Beschilderung sollte abgesehen werden.

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt im Dachprofil mit beidseitiger Wasserführung an den Fahrbahnrändern (3-zeilige Homburger Kante) und neuen Straßeneinläufen.

Im Vorfeld der Straßensanierung wird die ErmstalEnergie Dettingen (EED) die im Zuge des ursprünglichen Ausbaus der Neuffener Straße nicht erneuerten Wasser- und Gasleitungen austauschen.

Die Ausführung der Straßenbauarbeiten ist nach den o. g. Arbeiten der EED im 1. Halbjahr 2021 möglich.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros Pirker + Pfeiffer wird die Planung in der Sitzung vorstellen.